

5843/AB

vom 08.09.2015 zu 6004/J (XXV.GP)



SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

08. September 2015

GZ. BMEIA-AT.2.25.26/0010-II.5a/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christoph Vavrik, Kollegin und Kollegen haben am 8. Juli 2015 unter der Zl. 6004/J-NR/2015 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „JPO-Stellen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des österreichischen JPO (Junior Professional Officer) Programms hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) im Zeitraum von 2010 bis heute den Einsatz von 20 JPOs finanziert (ohne Verlängerungen im Folgejahr, die jeweils budgetär wirksam sind, ergibt dies an Neuentsendungen: 10 JPOs im Jahr 2010; 5 JPOs im Jahr 2012; 2 JPOs im Jahr 2013; 3 JPOs im Jahr 2014; 2015: bisher keine).

Zu Frage 2:

Diese JPOs kamen in folgenden Organisationen der Vereinten Nationen (VN) zum Einsatz: DPKO, OHCHR, SE4All, UNDP, UNDPA, UNDPi, UNFPA, UNICEF, UNIDO, UNIS, UNOOSA und UN WOMEN.

Zu Frage 3:

Für die vom BMEIA ausgeschriebenen JPO-Posten bewerben sich durchschnittlich ca. 70 Kandidaten.

./2

Zu Fragen 4:

Pro JPO-Ausschreibung schlägt das BMEIA dem VN-Sekretariat, welches die Endauswahl trifft, 3 bis 4 Kandidaten (Shortlist) vor.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Zur Erstellung dieser Vorauswahl (Shortlist) schreibt das BMEIA die JPO-Posten (Postenbeschreibung) auf seiner Homepage aus, lädt nach Prüfung der Formalkriterien sowie der Qualifikation die geeignetsten ca. 10 bis 15 Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch (Hearing) ein, wobei für jede JPO-Ausschreibung gemäß der von den VN vorgegebenen speziellen Anforderungen ein eigener Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der inhaltlich zuständigen Fachabteilungen zusammentritt, der schließlich einstimmig entscheidet. Dieser Prozess wird im BMEIA im internen Aktenwege dokumentiert.

Zu Frage 9:

Nähere Auskünfte zu personenbezogenen Daten kann das BMEIA aus Datenschutzgründen nicht erteilen.

Zu Frage 10:

Die JPO-Entsendungen des BMEIA erfolgen im Hinblick auf außen- und entwicklungspolitische Schwerpunkte (z.B. Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat) sowie Amtssitzinteressen. Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Übernahmechancen, die bei der jeweiligen VN-Organisation zu erwarten sind.

Zu Frage 11:

Im Zuge der laufenden Budgeteinsparungen sah sich das BMEIA veranlasst, auch die finanziellen Mittel für das JPO Programm zu reduzieren (am JPO-Programm nehmen derzeit ca. 13 weitere EU-Staaten teil).

Zu Frage 12:

JPOs haben nach Auslaufen ihres JPO-Vertrags keinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung durch die VN und müssen sich auf VN-Nachfolgeposten eigens bewerben. Das BMEIA unterstützt diese Bemühungen, kann auf die Personalpolitik der VN jedoch keinen Einfluss

./3


- 3 -

nehmen. Für nach Österreich zurückkehrende JPOs besteht im BMEIA kein eigenes Programm.

Zu Frage 13:

Das BMEIA nimmt eine Evaluierung seiner JPO-Entsendungen insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Übernahme von österreichischen JPOs durch die VN regelmäßig vor.

Sebastian Kurz

Signaturwert	xKXImRXQCiE59JEsWvArfeozZa8+ZALhOkG0luEyys4vVUFu076ggYwSo1TASfv/uke zT/CRdLd9gbrhzY189TJhY7bmGT0jkzCpMYWoeQpLYuqoiF0EU1gcmDHh3TIKHKgiGq Xblg9NFu+cUwXDAj/Rsk4Bc3hZcGcZINDwqkO+XeH/M/WBCPSix9gF1tnXKbvqfnMcm XR3yEv2JqC1Ik75PUtxoeCZKc22RrRh5Rt2F/ro+1T1bv8/WqwZrcoA8WKt9oFJ5BMR DmTA0KAGzlkGfMmR6tOxPOxaW4g5axbEDEDkdYLNzRzklQwBm5lMLHvrEaKjnpvViRoT MfsFNxA==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-08T16:59:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	